



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

8772/12

(OR. en)

PRESSE 152
PR CO 21

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3159. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, den 23. April 2012

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der Union
für Außen- und Sicherheitspolitik

P R E S S

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRUSSELS Tel.: +32 (0)2 281 9442 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat bekundete seinen Respekt und seine Anerkennung für den historischen Wandel, der sich im vergangenen Jahr in **Myanmar/Birma** vollzogen hat. Der Rat vereinbarte, die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Regierung mit Ausnahme des Waffenembargos auszusetzen, um auf diese Weise den Reformprozess zu würdigen und zu unterstützen. Der Rat wird in Kürze die entsprechenden Rechtsakte annehmen.*

*Der Rat beriet über **Syrien** und begrüßte die Resolution des VN-Sicherheitsrates über die Einsetzung einer VN-Beobachtermission, die die Einstellung der Waffengewalt überwachen soll. Er forderte die syrische Regierung eindringlich auf, die tatsächliche Durchführung der Mission zu ermöglichen, und bekärfigte, dass er den Sondergesandten Kofi Annan und seinen Sechs-Punkte-Plan uneingeschränkt unterstützt. In Anbetracht der ernsten Lage billigte der Rat weitere Sanktionen gegen das syrische Regime.*

Ferner erörterte der Rat die jüngsten Ereignisse in mehreren afrikanischen Ländern.

*Er erklärte, dass er die Bemühungen der ECOWAS, die verfassungsmäßige Ordnung in **Mali** wiederherzustellen, unterstützt und dass die EU beabsichtige, die Fortschritte beim Übergangsprozess genau zu verfolgen. Er bestätigte, wie wichtig es ist, dass die Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone schnellstens umgesetzt wird und die vorgeschlagene zivile GSVP-Mission in Niger zum Einsatz kommt.*

*Außerdem bekundete der Rat tiefe Besorgnis über den eskalierenden Konflikt zwischen **Sudan** und **Südsudan** und rief beide Regierungen dazu auf, die Angriffe auf das Hoheitsgebiet der jeweils anderen Partei zu beenden und die Feindseligkeiten einzustellen.*

*Schließlich verurteilte der Rat auf das Schärfste den Staatsstreich in **Guinea-Bissau**. Er forderte die sofortige Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung und erklärte sich bereit, restriktive Maßnahmen gegen Personen zu verhängen, die sich an Handlungen beteiligen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau bedrohen.*

*Während des Mittagessens erörterten die Minister den **Nahost-Friedensprozess** und die Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten sowie die Gespräche der Hohen Vertreterin der EU mit **Iran** über dessen Atomprogramm.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Birma/Myanmar	6
Afghanistan	8
Afrika	9
Syrien	12
Nahost-Friedensprozess	14
Iran	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

– Beziehungen zu Israel	15
– Iran – Restriktive Maßnahmen	15
– Belarus – Restriktive Maßnahmen	15

HANDEL

– Brasilien und Thailand - Zubereitetes Geflügelfleisch	15
---	----

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

– Antidumpingmaßnahmen - Weinsäure - Oxalsäure	16
--	----

¹ • Where declarations, conclusions or resolutions have been formally adopted by the Council, this is indicated in the heading for the item concerned and the text is placed between quotation marks.
 • Documents for which references are given in the text are available on the Council's Internet site (<http://www.consilium.europa.eu>).
 • Acts adopted with statements for the Council minutes which may be released to the public are indicated by an asterisk; these statements are available on the Council's Internet site or may be obtained from the Press Office.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Ivan NAYDENOV

Stellvertreter des Ministers für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Michael LINK

Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Dimitrios DOLLIS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

José Manuel GARCÍA-MARGALLO MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:

Henri de RAINCOURT

Minister für Zusammenarbeit beim Ministre d'État, Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Marta DASSU'

Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Erato KÖZAKOU-MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

Zsolt NEMETH

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Pieter de GOOIJER

Ständiger Vertreter

Österreich:

Michael SPINDELECKER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Miguel MORAIS LEITÃO

Beigeordneter Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Luminita ODOBESCU

Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl Viktor ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Štefan FÜLE

Mitglied

Andris PIEBALGS

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Birma/Myanmar

Der Rat erörterte eingehend die Lage in Birma/Myanmar. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die Europäische Union hat den historischen Wandel, der sich in den vergangenen zwölf Monaten in Myanmar/Birma vollzogen hat, mit Respekt und Anerkennung beobachtet und ruft dazu auf, dass die weitreichenden Reformen von Präsident U Thein Sein, der Regierung und dem Parlament in einer sich weiterentwickelnden Partnerschaft mit den politischen Akteuren und den Akteuren der Zivilgesellschaft, einschließlich Daw Aung San Suu Kyi, fortgeführt werden. Es wird einige Zeit dauern, bis diese Reformen umgesetzt sind und Früchte tragen. Grundlagen für Entwicklung sind eine legitime Regierung, Rechtsstaatlichkeit und die nationale Aussöhnung. Die EU würdigt den friedlichen Verlauf des Prozesses und die Bereitschaft der Parteien, mit einer gemeinsamen Vision von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen auf die gleichen Ziele hinzuarbeiten."
2. Sie begrüßt ferner die konkreten Schritte zur Erreichung dieser Ziele:
 - den im Großen und Ganzen transparenten und glaubwürdigen Verlauf der Nachwahlen am 1. April, die zur Wahl von Daw Aung San Suu Kyi und von Mitgliedern der Nationalen Liga für Demokratie geführt haben; dies wird die nationale Aussöhnung fördern;
 - die Fortschritte bei der Änderung der Rechtsvorschriften und praktischen Verfahren im Hinblick darauf, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu ermöglichen und Zwangarbeit zu beseitigen;
 - die Freilassung einer großen Zahl politischer Gefangener und die Bereitschaft der Regierung, offene Fälle zu prüfen;
 - die Bemühungen der Regierung, Waffenstillstandsvereinbarungen mit bewaffneten Gruppen in ethnischen Regionen zu schließen, insbesondere mit der Nationalen Union der Karen, und ihre Bereitschaft, umfassendere und beständigere politische Lösungen in Aussicht zu nehmen.
3. Diese und andere neue Entwicklungen ermöglichen es der EU, in ihren Beziehungen zu Myanmar/Birma ein neues Kapitel aufzuschlagen. Der Rat begrüßt daher den bevorstehenden offiziellen Besuch der Hohen Vertreterin im Land, der wie die Eröffnung des Büros der EU in Yangon Zeichen für einen Neubeginn bei den bilateralen Beziehungen ist.

Der Rat wird die restriktiven Maßnahmen gegen die Regierung mit Ausnahme des Waffenembargos, das er aufrechterhalten wird, aussetzen, um auf diese Weise den Reformprozess zu würdigen und zu unterstützen. Der Rat wird die Lage im Land aufmerksam beobachten, seine Maßnahmen kontinuierlich überprüfen und auf Fortschritte bei den gegenwärtigen Reformen positiv reagieren.

4. Die EU erwartet in diesem Zusammenhang nach wie vor die bedingungslose Freilassung der noch verbleibenden politischen Gefangenen und die Aufhebung aller Beschränkungen für diejenigen, die bereits freigelassen wurden. Sie hofft auf ein Ende des Konflikts und auf spürbar verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe, insbesondere für die von dem Konflikt im Staat Kachin und entlang der Ostgrenze betroffenen Menschen, sowie auf eine Lösung für den Status und eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Rohingya.
5. Die EU möchte nun eine aktive Zusammenarbeit mit Myanmar/Birma als Ganzes auf den Weg bringen, um den Reformprozess zu unterstützen und zur wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklung beizutragen.
6. Die EU wird ausgehend von den Beratungen, die die Entwicklungshilfeminister der EU im Mai führen werden, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Akteuren unter anderem in den folgenden Bereichen fortführen:
 - Die EU möchte mit den zentralen und lokalen Behörden und sonstigen Akteuren zusammenarbeiten, um dazu beizutragen, Frieden und Stabilität in die ethnischen Regionen zu bringen, und eine langfristige Perspektive für die Entwicklung dieser Regionen als Teil der nationalen Aussöhnung zu eröffnen;
 - die EU und ihre Mitgliedstaaten haben umfangreiche neue Finanzmittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, den demokratischen Wandel sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Kapazität der Verwaltung auf zentraler und regionaler Ebene in Aussicht gestellt, um zur Verbesserung der Regierungsführung und zum Aufbau einer effizienten Verwaltung in einem demokratischen und integrativen Staat beizutragen;
 - die EU ist bereit, alle Akteure bei ihren Bemühungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte zu unterstützen. Sie möchte zu diesem Zweck mit dem Parlament und der nationalen Menschenrechtskommission zusammenarbeiten. Die EU wird außerdem mit den Behörden einschließlich der Wahlkommission zusammenarbeiten, wenn im Hinblick auf die allgemeinen Wahlen im Jahr 2015 das Wahlsystem überprüft wird.

Die Geberkoordinierung wird in all diesen Bereichen wichtig sein; die EU erwartet, dass die Behörden in Myanmar/Birma dabei Führungsqualität zeigen, und tritt für eine weitreichende Konsultation aller Akteure einschließlich der politischen Parteien, der regionalen Behörden und der Zivilgesellschaft ein, bei der Grundsätze wie Teilhabe, Inklusion, Transparenz und Rechenschaftspflicht zum Tragen kommen. Auf der nächsten Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) wird über dieses Thema beraten.

7. Die EU weist darauf hin, dass der private Sektor einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung von Myanmar/Birma leisten muss, und hält es für wünschenswert, dass europäische Unternehmen Handels- und Investitionsmöglichkeiten prüfen. Dabei sollten die höchsten Standards für Integrität und soziale Verantwortung der Unternehmen zur Anwendung kommen. Diese Standards sind in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte und der Strategie der EU für die soziale Verantwortung der Unternehmen (2011-2014) festgelegt. Die EU wird mit den Behörden, dem privaten Sektor und der Bevölkerung in Myanmar/Birma bei der Schaffung des bestmöglichen Regelungsumfelds zusammenarbeiten.
8. Der Rat tritt dafür ein, dass das Allgemeine Präferenzsystem (APS) für Myanmar/Birma nach der Bewertung der Internationalen Arbeitsorganisation so bald wie möglich wieder gilt, wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
9. Die EU begrüßt außerdem, dass die Regierung bereit ist, Umweltrisiken insbesondere im Zusammenhang mit Entwaldung und dem Verlust der Artenvielfalt anzugehen. Sie ruft die Regierung daher auf, mit der EU einen Dialog über die Frage aufzunehmen, wie die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder Myanmars/Birmas und der Holzeinschlag unter Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften und im Einklang mit der Bekämpfung von Armut und der Sicherung der Lebensgrundlagen gewährleistet werden können. Sie wird mit den Behörden zusammenarbeiten, um Transparenz und Rechenschaftspflicht in der mineralgewinnenden Industrie und im Umweltschutz zu fördern, und zwar insbesondere durch Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT).
10. Die EU sieht nun erwartungsvoll einer Zukunft entgegen, in der es ihr möglich sein wird, konstruktiv mit der Regierung und der Bevölkerung von Myanmar/Birma zusammenzuarbeiten, um die Einheit des Landes zu fördern und Wohlstand zu schaffen."

Afghanistan

Vor dem NATO-Gipfel am 20./21. Mai 2012 in Chicago führte der Rat einen Gedankenaustausch über den EU-Ansatz für Afghanistan. Diese Aussprache wird zu einem erneuten Gedankenaustausch und zur Annahme von Schlussfolgerungen auf der nächsten Tagung des Rates am 14. Mai beitragen.

Afrika

Der Rat erörterte die jüngsten Ereignisse in Afrika, wobei er sich auf Mali, Sudan und Südsudan und Guinea-Bissau konzentrierte.

– *Mali*

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

1. "Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 22./23. März 2012 zur Sahelzone, in denen er die gewaltsame Machtergreifung in Mali entschieden verurteilt und ein sofortiges Ende der Gewalt, den Schutz der Zivilbevölkerung und die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen zivilen Regierung gefordert hat.
2. Der Rat unterstützt nachdrücklich die Anstrengungen der ECOWAS und der Länder der Region, die darauf gerichtet sind, die verfassungsmäßige Ordnung in Mali wiederherzustellen, und befürwortet das fortgesetzte Engagement von Präsident Ouattara in seiner Eigenschaft als Präsident der ECOWAS und von Präsident Compaoré als Vermittler. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Unterzeichnung des Rahmenabkommens vom 6. April 2012 für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und ruft alle malischen Akteure eindringlich auf, dessen zügige Umsetzung sicherzustellen.
3. Erste ermutigende Schritte auf dem Weg zur Wiederherstellung der rechtmäßigen Zivilverwaltung sind für den Rat die Amtseinführung von Dioncounda Traoré als Interimspräsident, die Ernennung von Cheick Modibo Diarra zum Interimsministerpräsidenten und die Freilassung von inhaftierten Ministern. Der Rat erwartet, dass das Rechtsstaatsprinzip geachtet wird und dass die außergerichtlichen Festnahmen ein Ende nehmen.
4. Die EU wird die Fortschritte beim Übergangsprozess in Mali genau verfolgen. Sie ist bereit, den unter ziviler Leitung stehenden Übergang, einschließlich der Durchführung von Wahlen unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung von Mali, zu unterstützen und dabei eng mit der ECOWAS, der Afrikanischen Union und anderen internationalen Partnern zusammenzuarbeiten. Die EU-Entwicklungszusammenarbeit, die derzeit ausgesetzt ist, wird nach Maßgabe der Fortschritte, die auf dem Weg zur vollständigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung erzielt werden, wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit wird die Bevölkerung weiterhin direkte Unterstützung sowie humanitäre Hilfe erhalten.
5. Der Rat unterstützt das Engagement des Interimspräsidenten, der ECOWAS, der Afrikanischen Union, der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die Wahrung der Sicherheit, der Souveränität und der territorialen Integrität von Mali. Er bekräftigt seine Forderung nach einem sofortigen Ende der Gewalt und der Menschenrechtsverletzungen im Norden des Landes. Er ruft alle Rebellengruppen eindringlich auf, eine friedliche Lösung im Wege eines politischen Prozesses anzustreben, bei dem die territoriale Integrität von Mali gewahrt wird.

6. Der Rat ist zutiefst besorgt über das Erstarken von Al Qaida und die Anwesenheit enger Verbündeter von Al Qaida im Norden von Mali und über die davon ausgehende wachsende terroristische Bedrohung. Er verurteilt alle terroristischen Aktivitäten.
7. Der Rat ist besorgt über die sich wegen gravierender Nahrungsmittelknappheit verschlechternde humanitäre Lage in Mali und der ganzen Sahel-Region. Die Lage der Zivilbevölkerung im Norden des Landes, die durch Unsicherheit und mangelnden Zugang für humanitäre Hilfe verschärft wird, gibt Anlass zu besonderer Besorgnis, dass es zu einer größeren humanitären Katastrophe kommen könnte. Der Rat ist zutiefst besorgt über Berichte, dass eine große Zahl von Menschen unter Bedingungen, bei denen es häufig zu Menschenrechtsverletzungen kommt, zur Flucht aus dem Norden gezwungen ist. Er ruft alle Parteien auf, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten und den sofortigen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe und internationale humanitäre Helfer zu gewähren. Der Rat spricht den Nachbarstaaten seine Anerkennung für ihre andauernde Hilfeleistung in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht aus.
8. Die jüngsten Entwicklungen in Mali und die umfassenderen sicherheits- und entwicklungs-politischen sowie humanitären Herausforderungen in der Region bestätigen die Bedeutung einer Reform des Sicherheitssektors und der beschleunigten Umsetzung der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone, einschließlich der Entsendung der vorgeschlagenen zivilen GSVP-Mission nach Niger bis Juli 2012."

– ***Sudan und Südsudan***

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die EU ist zutiefst besorgt über den eskalierenden Konflikt zwischen Sudan und Südsudan.
2. Die EU fordert die Regierungen Sudans und Südsudans auf, unverzüglich ihre – direkten oder durch Stellvertreter verübten – Angriffe auf das Hoheitsgebiet der jeweils anderen Seite zu beenden, die Feindseligkeiten einzustellen, alle Sicherheitskräfte aus Abyei abzuziehen und von weiteren Provokationen – einschließlich hetzerischer Rhetorik – Abstand zu nehmen. Sie fordert beide Seiten nachdrücklich auf, den vereinbarten Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze unverzüglich einzurichten.
3. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU, dass die Regierung Südsudans nach der internationalen Verurteilung der Aneignung und Besetzung Hegligs durch südsudanesische Streitkräfte nunmehr erklärt hat, dass sie dabei ist, ihre Streitkräfte aus Heglig abzuziehen. Sie ruft Südsudan dazu auf, keine weiteren derartigen Angriffe vorzunehmen, und fordert die Regierung Sudans nachdrücklich auf, die Streitkräfte der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee bei ihrem Rückzug nicht anzugreifen.
4. Die EU verurteilt, dass die sudanesischen Streitkräfte südsudanesisches Hoheitsgebiet anhaltend aus der Luft bombardieren und auch, wie berichtet wurde, am Boden mehrfach in dieses eingedrungen sind.

5. Die Anwendung von Gewalt wird die Probleme zwischen den beiden Ländern in keiner Weise lösen. Die EU fordert beide Seiten nachdrücklich auf, den laufenden Verhandlungsprozess unter der Schirmherrschaft der Hochrangigen Umsetzungsgruppe der Afrikanischen Union (AUHIP) wieder aufzunehmen und sich erneut unvoreingenommen um eine Einigung durch einen friedlichen Dialog zu bemühen.
6. Die Regierung Sudans und die SPLM-Nord müssen sich an einem alle Seiten einschließenden politischen Prozess beteiligen, um den Konflikt in den Gebieten Südkordofan und Blauer Nil zu lösen.
7. Die EU fordert die Regierungen Sudans und Südsudans auf, als einen unverzüglichen ersten Schritt ihre am 10. Februar 2012 in Addis Abeba unterzeichnete Vereinbarung über Nichtangriff und Zusammenarbeit zu achten und damit die entscheidende Voraussetzung für eine friedliche Lösung aller offenen Fragen zu schaffen.
8. Die EU unterstützt nachdrücklich die Bemühungen der Afrikanischen Union und der AUHIP, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern dafür Sorge zu tragen, dass beide Regierungen dringend die vorstehend genannten Schritte unternehmen."

– ***Guinea-Bissau***

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die Europäische Union verurteilt auf das Schärfste den Staatsstreich in Guinea-Bissau. Sie fordert die unverzügliche Wiedereinsetzung der rechtmäßigen Regierung, die Wiederaufnahme des unterbrochenen demokratischen Wahlprozesses und die sofortige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung.
2. Selbsternannte Übergangsinstitutionen oder Vorkehrungen, die es den Streitkräften erlauben würden, die zivilen Organe weiterhin zu bedrohen oder zu kontrollieren, werden nicht anerkannt werden. Die EU lehnt die Einsetzung des sogenannten "Nationalen Übergangsrats" ab.
3. Die Freiheit und Sicherheit aller Bürger muss gewährleistet werden, und diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU fordert die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller illegal inhaftierten Personen und ein Ende der Gewalt und Einschüchterung gegen führende Politiker und Vertreter der Zivilgesellschaft.
4. Die EU würdigt den Beschluss der Afrikanischen Union, die Mitgliedschaft Guineas auszusetzen, und unterstützt entschieden die Bemühungen der VN, der ECOWAS und der Gemeinschaft der Länder portugiesischer Sprache (CPLP), Stabilität, Demokratie und Achtung der Menschenrechte in Guinea-Bissau wiederherzustellen.
5. Die EU ist bereit, restriktive Maßnahmen gegen Personen zu verhängen, die weiter an Handlungen teilnehmen oder Handlungen unterstützen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in Guinea-Bissau gefährden."

Syrien

Der Rat nahm eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen in Syrien vor. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

1. "Die EU begrüßt, dass am 14. April die Resolution 2042 des VN-Sicherheitsrates, aufgrund derer die unverzügliche Entsendung eines Vorauskommandos von bis zu 30 unbewaffneten Militärbeobachtern ermöglicht wurde, ebenso einstimmig angenommen worden ist wie am 21. April die Resolution 2043 des VN-Sicherheitsrates, durch die eine vollständige VN-Beobachtermission in Syrien (UNSMIS) geschaffen wird, in deren Rahmen zunächst bis zu 300 unbewaffnete Militärbeobachter sowie eine angemessene zivile Komponente entsandt werden, um zu beobachten, ob die bewaffneten Auseinandersetzungen eingestellt werden und um alle Aspekte des Sechs-Punkte-Vorschlags von Kofi Annan, des gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, zu überwachen und zu unterstützen. Die EU ruft dazu auf, die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates unverzüglich und uneingeschränkt umzusetzen. Sie ruft zudem alle Mitglieder des VN-Sicherheitsrates dazu auf, Kofi Annan weiter in seinen Bemühungen zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die vollständige VN-Beobachtermission in Syrien umgehend entsandt wird und unverzüglich ihre Arbeit aufnimmt. Vor allem kommt es darauf an, dass die Mitglieder des VN-Sicherheitsrats ihren Einfluss in jeder Hinsicht nutzen, um zu erreichen, dass die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates ohne Abstriche umgesetzt werden."

Die EU fordert die syrische Regierung mit allem Nachdruck auf, zuzulassen, dass die Mission und ihr Vorauskommando tatsächlich arbeiten und zum Einsatz kommen können und in vollem Umfang Bewegungsfreiheit, Zugang und Kommunikation zu garantieren, wozu auch eine Vereinbarung über den Einsatz von Luftausrüstung gehört. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, Unterstützung zu leisten, die eventuell erforderlich ist, um den Erfolg der Beobachtermission sicherzustellen.

2. Die EU beträgt, dass sie die Mission von Kofi Annan, des gemeinsamen Sondergesandten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, sowie seinen Sechs-Punkte-Plan uneingeschränkt unterstützt. Die vollständige Einstellung der Gewalt ist ein wesentlicher Schritt bei der uneingeschränkten Durchführung des Plans. Die EU erinnert daran, dass sie in vollem Umfang die Bemühungen unterstützt, die der Sondergesandte unternimmt, um einen friedlichen, von Syrien selbst geleiteten und alle Seiten einbeziehenden Dialog zu ermöglichen, der zu einer politischen Lösung führt, welche den demokratischen Bestrebungen des syrischen Volkes auf der Grundlage der Resolution der VN-Generalversammlung vom 16. Februar 2012 und der Entschließungen der Liga der Arabischen Staaten, insbesondere der vom 22. Januar, 12. Februar und 10. März 2012, gerecht wird.
3. Die Europäische Union erinnert an die vorhergehenden Schlussfolgerungen des Rates der EU zu Syrien und ist nach wie vor äußerst besorgt über die Instabilität der Lage in Syrien, zumal ihr Berichte über den Einsatz schwerer Waffen in Wohngebieten vorliegen. Sie ruft die syrische Regierung nachdrücklich auf, ihre Zusagen in vollem Umfang zu erfüllen und ein sichtbares und überprüfbares Zeichen ihres Einlenkens zu setzen, indem sie alle Truppen und schweren Waffen aus den städtischen Wohngebieten in die Kasernen abzieht, um eine anhaltende Einstellung der gewalttätigen Auseinandersetzungen zu ermöglichen. Die EU verurteilt die systematischen und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen durch das Regime auf das Schärfste. Sie beträgt, dass alle, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Sie appelliert an alle Parteien in Syrien, jegliche Form der Gewaltanwendung unverzüglich zu unterlassen.

4. Die Europäische Union ist nach wie vor besorgt über die humanitäre Notlage der syrischen Zivilbevölkerung. Die syrischen Behörden müssen humanitären Organisationen unverzüglichen, ungehinderten und uneingeschränkten Zugang zu allen Gebieten Syriens gewähren, damit sie humanitäre Hilfe einschließlich medizinischer Versorgung leisten können. Die EU ruft alle Parteien auf, mit den VN und den einschlägigen humanitären Organisationen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, damit diese humanitäre Hilfe leisten können. Die EU begrüßt, dass sich die Nachbarländer bemühen, Menschen, die vor der Gewalt in Syrien geflohen sind, aufzunehmen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin dabei helfen, ihnen menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten. Die EU begrüßt auch die Ergebnisse der Tagung des Humanitären Forums zu Syrien vom 20. April in Genf, in denen dazu aufgerufen wird, den Zugang für humanitäre Hilfe zu verbessern und diese aufzustocken, damit die festgestellten humanitären Bedürfnisse gedeckt werden können.
5. Die Europäische Union unterstützt unverändert das Streben der syrischen Opposition nach Freiheit, Würde und Demokratie für das syrische Volk. Sie begrüßt, dass sie der syrischen Opposition bei ihren Bemühungen um gewaltlose, demokratische und alle einbeziehende Veränderungen zur Seite steht. Sie begrüßt die Bemühungen des Syrischen Nationalrats und anderer Oppositionsgruppen, eine gemeinsame Leitvorstellung von den Grundlagen für ein neues Syrien zu entwickeln. Sie ruft den Syrischen Nationalrat und andere Oppositionsgruppen dazu auf, den Annan-Friedensplan weiterhin uneingeschränkt zu unterstützen und eine allumfassende Oppositionsplattform unter der Schirmherrschaft der Arabischen Liga einzurichten, um ihre gemeinsamen Vorstellungen in Bezug auf die Verwirklichung eines alle einbeziehenden, geordneten und friedlichen Übergangs in Syrien weiter voranzubringen.
6. Die EU hat heute weitere Sanktionen gebilligt, mit denen restriktive Maßnahmen betreffend die Ausfuhr weiterer Güter und Technologien, die zur Repression verwendet werden könnten, verhängt und Ausfuhren von Luxusgütern nach Syrien untersagt werden. Die EU wird an ihrer Strategie, zusätzliche gegen das Regime, nicht jedoch gegen die Zivilbevölkerung gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält. Die EU wird ferner die internationale Gemeinschaft weiterhin nachdrücklich auffordern, sich ihren Bemühungen zur Ergreifung von Maßnahmen anzuschließen, die darauf gerichtet sind, die restriktiven Maßnahmen und Sanktionen gegen das syrische Regime und dessen Anhänger anzuwenden und durchzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die erste Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe für Sanktionen, die am 17. April in Paris stattgefunden hat. Sie ruft alle Syrer auf, sich von der repressiven Politik des Regimes zu distanzieren, um einen politischen Übergang zu erleichtern.
7. Sobald sich ein echter demokratischer Übergang abzeichnet, ist die EU bereit, eine neue und ehrgeizige Partnerschaft mit Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse aufzubauen, wozu auch die Mobilisierung von Unterstützung, die Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und die Unterstützung der Übergangsjustiz und des politischen Übergangs gehört."

In Anbetracht der sehr ernsten Lage in Syrien verschärfte der Rat erneut die restriktiven Maßnahmen der EU gegen das syrische Regime. Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [8957/12](#).

Nahost-Friedensprozess

Während des Mittagessens führten die Minister einen Gedankenaustausch über die jüngsten Entwicklungen im Nahost-Friedensprozess und über die Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten.

Iran

Während des Mittagessens berichtete die Hohe Vertreterin über die Gespräche, die sie am 14. April in Istanbul mit Iran über dessen Atomprogramm geführt hatte.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zu Israel

Der Rat beschloss, ein Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union und Israel zur Änderung der Anhänge zu den Protokollen Nr. 1 und Nr. 2 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten und Israel zu unterzeichnen. Die Änderungen betreffen den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnissen und Fisch und Fischereierzeugnissen (siehe [7470/12](#)).

Iran – Restriktive Maßnahmen

Der Rat strich zwei Einrichtungen und eine Person von der Liste der Einrichtungen und Personen, gegen die restriktive Maßnahmen im Zusammenhang mit den proliferationsrelevanten nuklearen Tätigkeiten Irans verhängt wurden, da seiner Ansicht nach keine Gründe mehr dafür bestanden, sie weiterhin auf dieser Liste zu belassen.

Belarus – Restriktive Maßnahmen

Der Rat änderte die Sanktionsregelung gegen Belarus. Er nahm Rechtsakte an, in denen eine Standardausnahme von dem derzeit geltenden Einfrieren von Vermögenswerten für die offiziellen Zwecke diplomatischer Missionen oder internationaler Organisationen vorgesehen ist.

HANDEL

Brasilien und Thailand - Zubereitetes Geflügelfleisch

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung von Abkommen mit Brasilien und Thailand über die Änderung von Handelszugeständnissen bei zubereitetem Geflügelfleisch an ([7884/12](#) + [7885/12](#)).

IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN ANGENOMMENE BESCHLÜSSE

Antidumpingmaßnahmen - Weinsäure - Oxalsäure

Am 16. April hat der Rat eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einführen von Weinsäure mit Ursprung in China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 ([7907/12](#)) angenommen.

Am 13. April hat der Rat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 130/2006 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einführen von Weinsäure mit Ursprung in China und zum Ausschluss des Unternehmens Hangzhou Bioking Biochemical Engineering Co. aus dem Geltungsbereich der endgültigen Maßnahmen ([7905/12](#)) angenommen.

Am 12. April hat der Rat eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einführen von Oxalsäure mit Ursprung in China und Indien ([7823/12](#)) angenommen.
